

Bestehendes Positionspapier

einreichen

Initiator*Innen:

BuFaK Rat (BuFaK Rat)

Titel:

**Forderung nach flexiblerem Übergang zwischen
Bachelor und Masterstudiengängen durch
kompetenzorientierte Zulassungskriterien**

Antragstext

1 Die BuFaK WiWi vertritt die Position, dass es trotz der Intentionen der Bologna-
2 Reform weiterhin Hürden beim Übergang zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
3 gibt. Um diese Hürden abzubauen, müssen aus Sicht der BuFaK WiWi folgende
4 Aspekte bei der Formulierung von Zulassungskriterien beachtet werden:

5 1. Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller verwendeten
6 Kriterien.

7 2. Um die Qualität von Studium und Studierenden zu gewährleisten, empfiehlt die
8 BuFaK WiWi, relevante Kompetenzbereiche für die Zulassung im angemessenen ECTS-
9 Umfang zu fordern. Die Anerkennung von Modulen soll auf Basis einer Prüfung der
10 durch das Modul vermittelten Kompetenzen und deren Vergleich mit den notwendigen
11 Kompetenzen des Kompetenzbereiches beruhen.

12 3. Um finanzielle Unabhängigkeit zu gewährleisten, sind bei jeglichen
13 Zulassungs- und Bewerbungsverfahren soziale Härtefälle zu berücksichtigen.

14 4. Potenziell subjektive Verfahren wie Motivationsschreiben und
15 Bewerbungsgespräche können für Bewerbungsverfahren genutzt werden. Hierbei ist
16 besonders auf Punkt 1 und 3 zu achten.

17 5. Die BuFaK WiWi setzt sich dafür ein, sonstige Kriterien wie fachspezifische
18 Praktika, sowie außerordentliches Engagement im vorherigen Studium positiv in

19 die Zulassung zu Masterstudiengängen einzubeziehen, da die dort erworbenen
20 Kompetenzen positiv zur Erreichung der Qualifikationsziele beitragen. Hierbei
21 ist insb. auf Punkt 1 zu achten.

22 6. Die ausschließliche Verwendung der (Durchschnitts-)Note bewertet die BuFaK
23 WiWi als unzureichend.

24 7. In Bezug auf kostenpflichtige Aufnahmetests wird auf das Positionspapier
25 „Abschaffung kostenpflichtiger Tests aus Voraussetzung zur Aufnahme zu
26 Studiengängen“ verwiesen.

27 8. Die BuFaK WiWi bekennt sich zur Gleichwertigkeit von akademischen Abschlüssen
28 nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse unabhängig von
29 der Hochschulform und lehnt eine Ungleichbehandlung von Studierenden auf Basis
30 der Hochschulform ab.

31 9. Um den Wechsel zwischen Hochschulen zum Master hin zu ermöglichen, muss
32 sichergestellt werden, dass bei Fächern, die mehreren Kompetenzbereichen
33 zugeordnet werden können (z.B. Ökonometrie zu VWL und Statistik), die Einordnung
34 des Moduls der ausstellenden Hochschule auch bei anderen Hochschulen akzeptiert
35 wird, wenn vergleichbare Kompetenzen erworben worden sind.

36 Besonders im Sinne des in Punkt 1 benannten Kriteriums der Vergleichbarkeit,
37 sollen sich noch nicht erbrachte Leistungen im Bachelor nicht negativ auf die
38 Bewertung der Gesamtleistung der Studierenden auswirken.

Begründung

Turnusmäßige Bestätigung